



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte/r: Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Herbst
Telefon: 02521 29-160

2012/0161
öffentlich

Pflege von Sitzbänken

Antrag der SPD-Fraktion vom 7. Mai 2012

Beratungsfolge:

31.10.2012 Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie,
Umwelt- und Klimaschutz

Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Bericht zur Pflege der Sitzbänke wird zur Kenntnis genommen

Kosten/Folgekosten

Durch diesen Bericht entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Das Aufstellen der Bänke, Führen der entsprechenden Listen etc. wird auf der Grundlage privatrechtlicher Regelungen abgewickelt.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die SPD-Fraktion hinterfragt mit ihrem Antrag vom 7. Mai 2012 (siehe Anlage) den Pflegezustand verschiedener Bänke im Stadtgebiet.

Durch den Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum (EB SBB) wird seit ca. 3 Jahren ein Bankkataster in Form einer Liste geführt. Danach gibt es in Beckum rund 280 Bänke an den öffentlichen Wegen und Plätzen bzw. Grünanlagen, ohne die Bänke in den Innenstadtbereichen Beckum und Neubeckum, sowie die Kinderspielplätze.

Sämtliche Bänke werden in regelmäßigen Abständen, und zwar zwei- bis dreimal jährlich durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EB SBB kontrolliert, auf ihre Verkehrssicherheit hin überprüft und wenn notwendig repariert. Sobald die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben ist, erfolgt in der Regel der sofortige Austausch einer Bank.

Ebenso werden regelmäßig die Bankplätze gereinigt. Es erfolgt je nach Lage ein Rückschnitt des Gehölzes, sowie des Grüns. Die Bankplätze mit Müllgefäßen werden ein- bis zweimal wöchentlich angefahren. Die Müllgefäße werden geleert und gegebenenfalls wird auch eine Reinigung der Bank veranlasst. Hierbei erfolgt zusätzlich eine Sichtkontrolle der Bänke. Der Bewertungsmaßstab 1 = gut, 2 = Reparatur nötig und 3 = abgängig (Entfernung bzw. Austausch) hat sich als praktikabel herausge-

stellt und wird durch die zuständigen Mitarbeiter des EB SBB angewendet. Der Maßstab orientiert sich dabei an der Sicherstellung der Nutzbarkeit in einem angemessenen Verhältnis zum Standort (im Freien, naturnahe Umgebung, etc.).

Die in den letzten Jahren verstärkt auftretende Baumflechte hat sich auch auf den Sitzbänken eingenistet. Die Flechte ist nicht sehr schön anzusehen, trocknet jedoch im Sommer und wird dadurch hart. In den Sommermonaten sind diese Bänke ohne Einschränkung und auch im sonstigen Jahresverlauf generell nutzbar. Bänke aus anderen Materialien (Edelstahl, Kunststoff etc) sollten aus optischen Gründen im Außenbereich nicht eingesetzt werden. Insofern soll es auch aus Umweltschutzgründen bei Holzbänken als natürlichem Produkt im Außenbereich bleiben.

Reparaturen, Anstriche etc. erfolgen in der Regel im Winterhalbjahr, also zu den nutzungsarmen Jahreszeiten. Während der Sommermonate sind die Arbeiten durch den EB SBB auch nicht zu leisten. Bei Austauschbedarf erfolgt zudem ein kritischer Blick auf den Standort, die Nutzung, sowie die Anzahl der Bänke am jeweiligen Standort.

Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern zu Schäden an Sitzbänken können über das beschriebene Kataster problemlos zugeordnet werden und bei der nächsten Anfahrt in Augenschein genommen werden.

Die Beckumer Bauknechte haben sich in den letzten Jahren dankenswerter Weise dafür eingesetzt, dass in den unterschiedlichsten Bereichen neue, zusätzliche Bänke aufgrund der Spendenbereitschaft der Beckumer Bevölkerung aufgestellt werden konnten. Hierdurch hat sich auch die Zahl der Sitzbänke im gesamten Stadtgebiet Beckums deutlich erhöht. Die Pflege und Verkehrssicherungspflicht obliegt jedoch der Stadt Beckum.

Bankpatenschaften, zumindest für einzelne Bänke, werden durch die Verwaltung kritisch gesehen, da hierdurch keine Verringerung des städtischen Aufwands generiert wird. Nach wie vor liegt die Verkehrssicherungspflicht für jede einzelne Bank bei der Stadt Beckum. Kontrollen müssen weiter durch die Mitarbeiter des EB SBB in regelmäßigen Abständen erfolgen. Denkbar wäre, gegebenenfalls mehrere Bänke (z. B. entlang einer Wegstrecke) Interessierten samt Umfeld zur Pflege zu überlassen. Hierdurch ergäbe sich zumindest eine Verringerung des Pflegeaufwandes.

Anlage(n):

Antrag der SPD-Fraktion vom 7. Mai 2012